

Qualifizierter Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Qualifizierter Mietspiegel 2019 für nicht preisgebundenen Wohnraum

Inhaltsverzeichnis

| Vorwort | 1 |
|--|----|
| Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 3 |
| Aufgaben des Mietspiegels | 4 |
| Mietbegriff | 4 |
| Geltungsbereich | 5 |
| Vergleichsmerkmale | 6 |
| Mietspiegeltabelle | 12 |
| Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete | 14 |
| - Mietspannen | |
| - Einordnung innerhalb der Mietspanne | |
| Anwendung des Mietspiegels | 15 |
| Anlagen | 17 |
| 1 Straßen in guter Wohnlage | |
| 2 Basistabelle | |
| 3 Kartan Rasandara Wahnlaga | |

wir leben in einer wachsenden Stadt, die gerade die 210.000 Einwohnerinnen und Einwohner-Marke anpeilt. Die Arbeitslosenquote ist auf 7,3 Prozent gesunken, unsere Stadtfinanzen sind geordnet. Und doch beschäftigt gerade die Frage der Suche nach dem passenden Wohnraum viele Menschen, die in Rostock wohnen oder hierher ihren Lebensmittelpunkt verlegen wollen. Der angespannte Wohnungsmarkt zeigt, wie hoch die Lebensqualität in unserer Hanse- und Universitätsstadt ist. Verfügte eine Rostockerin oder ein Rostocker 1990 im Durchschnitt über 23,2 Quadratmeter Wohnfläche, so sind es mittlerweile 37,6 Quadratmeter, also über das 1,6-Fache.

Rostock war schon zu DDR-Zeiten beliebt. Nahezu alle vier Jahre entstanden zunächst mit Reutershagen und der Südstadt und dann im Nordwesten und im Nordosten ganze Stadtteile neu. Es gibt in unserer Stadt wohl kaum ein Haus, wohl kaum eine Wohnung, die seit der Wende nicht saniert wurde. Wir haben ganze Stadtteile modernisiert und auch gerade mit der Hilfe von Städtebaufördermitteln viel in die soziale Infrastruktur investiert. Etwa 19.000 Wohnungen entstanden seit 1990 neu. Und dennoch gibt es derzeit kaum Leerstand.

Als Kommune können wir nur bedingt Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen. Aber wir können die Rahmenbedingungen für weiteres Wachstum schaffen. Überall in der Stadt drehen sich derzeit die Baukräne. So werden bis zum Jahr 2022 etwa 6.000 neue Wohnungen entstehen.

Der vor Ihnen liegende elfte Mietspiegel schafft vor allem Transparenz. Die Werte bilden die ortsüblichen Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum der letzten vier Jahre ab und haben sich bei Mietern und Vermietern gleichermaßen bewährt. Die Tabellen berücksichtigen Mieten, die vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2018 vereinbart oder verändert wurden. Der durchschnittliche Mietpreis liegt derzeit bei 6,12 Euro je Quadratmeter und hat sich im Vergleich zum Mietspiegel 2017 um 23 Cent erhöht. Seit dem 1. Oktober 2018 gilt in Rostock eine Mietpreisbremse. So beträgt die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im Bestand 15 Prozent. Zu Beginn eines Mietverhältnisses darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete in den meisten Fällen höchstens um zehn Prozent übersteigen.

1

Wir danken allen Beteiligten, die an der Erarbeitung dieses Zahlenwerkes mitgewirkt haben, insbesondere den Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel. Kommunalpolitik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft werden auch in den kommenden Jahren einen wesentlichen Schwerpunkt darauf setzen, ausreichend Wohnraum zu angemessenen Mietpreisen zur Verfügung zu stellen – damit Rostock weiter wachsen kann!

Roland Methling

2

Oberbürgermeister

Holger Matthäus

Senator für Bau und Umwelt

Rostock, im Dezember 2018

Roland Metholing

Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, unter fachlicher Begleitung des **Arbeitskreises Mietspiegel**, bestehend aus Vertretern

- des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus -und Grundeigentümerverein e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH,
- der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Schiffahrt-Hafen Rostock eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe eG,
- der Wohnungsgenossenschaft WARNOW Rostock-Warnemünde e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd eG,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G.,
- der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- der FIDES IMMOBILIA Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG
- des SEMMELHAACK Wohnungsunternehmens

sowie dem Hauptamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle, erarbeitet.

Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel am 22. November 2018 die Zustimmung des Arbeitskreises.

Als Tabellenmietspiegel werden die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2018 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738), geändert durch das Mietrechtsänderungsgesetz vom 11. März 2013 (BGBl. I S. 434) und das Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21. April 2015 (BGBl I S. 610).

"§ 558d Qualifizierter Mietspiegel (1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist."

Aufgabe des Mietspiegels ist es, die ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock transparent darzustellen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspiegel den Mietvertragsparteien bei **bestehendem Mietverhältnis** die Möglichkeit einer Einigung über die Mietenentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwendige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen.

Bei **Neuvermietungen** stellt der Mietspiegel eine Orientierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist mit Inkrafttreten der Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenlandesverordnung – MietBgKaLVO M-V am 1. Oktober 2018 eine Gemeinde im Sinne der § 558 Abs. 3 Satz 2 und § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB, ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt. Bei Mieterhöhungen im Bestand darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 15 Prozent bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen. Zu Beginn eines Mietverhältnisses darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete, abgesehen von den in §§ 556e – f BGB geregelten Fällen, höchstens um 10 Prozent übersteigen.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die **Nettokaltmiete** je Quadratmeter Wohnfläche in Euro. In ihr sind keine Beträge oder Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzungen

Im 11. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten vier Jahren vom 1.10.2014 bis 30.9.2018

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, ausgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten)

vereinbart bzw. verändert wurden.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Geltungsbereich

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab **1. Januar 2019** für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss einer Mieterhöhung,
- Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a (Staffelmiete) bzw. 557b BGB (Indexmiete)
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern
- Untermietverhältnisse.

Vergleichsmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Vergleichsmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Art

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Vergleichsmerkmal Größe

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter (gerundet auf zwei Kommastellen), die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z.B. Boden, Keller).

Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

- bis 45,00 m²
- über 45,00 m² bis 60,00 m²
- über 60,00 m² bis 75,00 m²
- über 75,00 m²

Vergleichsmerkmal Ausstattung

Dieses Merkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z.B. Heizung, Bad/Dusche, WC). Da in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Anzahl von Wohnungen **ohne** Sammelheizung mit Bad/Dusche oder **mit** Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme in die Mietspiegeltabelle verzichtet.

Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebildet: Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung.

Begriffserklärungen

Sammelheizung:

Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Sammelheizung durch:

Etagenheizung: Heizquelle innerhalb der Wohnung,

die alle Räume dieser Wohnung beheizt

Zentralheizung: zentrale Wärmeversorgung im Gebäude

für mehrere Wohnungen

Fernheizung: zentrale Wärmeversorgung für mehrere

Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk

(Fernwärme)

Nachtspeicheröfen

Bad:

Separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem und/oder kaltem Wasser.

WC in der Wohnung:

Toilette separat oder im Bad integriert.

Neben der Grundausstattung mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung weitere Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig) aufweisen. Diese sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Ausstattung (zusätzlich/höherwertig)

| Tabelle 1 | Ausstattungsmerkmale (beispielhaft) |
|-------------------------|---|
| Gebäude/ Wohnbereich | Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen Individuelle Grundrissgestaltung Maisonette-Wohnung, Wohnung über mehrere Etagen Balkonverglasung großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad) haustechnische Anlagen zum Heizen mit regenerativen Energien (z.B. Solarenergie, Geothermie, Umweltwärme) unentgeltliche PKW-Stellplätze Hausgarten Hausempfang/Concierge exquisite Wohnlage |
| Wohnung | hochwertige Boden- und Wandbeläge Sonnenschutzverglasung Rollläden, Markisen Kamin verbrauchsabhängige Messgeräte auf Fernablesung |
| Küche | Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinaus Einbauküche Bodenfliesen |
| Bad/WC | Ausstattung mit Badewanne und Dusche Doppelwaschbecken zusätzliches Gäste-WC Bidet Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z.B. Marmor, Deckenpaneele, Fußbodenheizung, Handtuchtrockner) |

Vergleichsmerkmal Beschaffenheit

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Im Mietspiegel wurden sechs Beschaffenheitsklassen gebildet:

- 1. Konventionelle Bauweise bis 1945 \ z.B. Mauerwerksbau,
- 2. Konventionelle Bauweise 1946-1990 | Stein auf Stein
- 3. Industrielle Bauweise 1960-1976 | Plattenbaumontage,
- 4. Industrielle Bauweise 1977-1990 | Großblockbauweise
- 5. Massive Bauweise 1991-2008 } Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton
- 6. Neubau 2009 2018

Die Beschaffenheitsklasse 6 wurde erstmals mit dem Mietspiegel 2017 gebildet.

Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 bis 5 ferner durch die in Tabelle 2 aufgezeigten Wohnwertmerkmale z.B. infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen bestimmt.

| Tab | Tabelle 2 – Wohnwertmerkmale | | | | |
|------------|---|--|--|--|--|
| Geb | äude und Wohnung | | | | |
| 1. | Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdecke und Drempel | | | | |
| 2. | Wärme- und Schallschutzverglasung - Isolierverglasung im Wohnbereich - Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärkten Schallschutz | | | | |
| 3. | Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard - Wohnungseingangstür in Einbruch hemmender Ausführung - Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner | | | | |
| 4. | Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerechter Ausstattung - Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung - Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter | | | | |
| Bad/WC | | | | | |
| 5. | Bad/WC mit Standardausstattung | | | | |
| Wohnumfeld | | | | | |
| 6. | Gepflegtes Wohnumfeld - gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich - gepflegter Hausflur/Treppenhausbereich - geordnete Müllstellflächen | | | | |

Vergleichsmerkmal Wohnlage

Dieses Merkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt in erheblichem Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters. Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie:

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung und Wohnbeeinträchtigung

zugrunde.

In Anwendung dieser Kriterien wurden die Wohnungen

- einer normalen Wohnlage
- einer guten Wohnlage
- einer besonderen Wohnlage

zugeordnet.

In **guter Wohnlage** überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage.

Dies sind:

- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender Bebauung
- ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand, ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis
- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrichtungen.

Straßen in guter Wohnlage sind in Anlage 1 aufgeführt.

11

Die **besondere Wohnlage** umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte und Seebad Warnemünde mit ihren Straßen entsprechend der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Ortsteile sind begrenzt:

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

nördlich: Verbindung S-Bahn mit Am Fischereihafen,

Am Fischereihafen, hinter der Bebauung Alter Hafen Süd

(ohne Bebauung), Unterwarnow, Anlegestelle

Kabutzenhof, Warnowufer

östlich: Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz,

Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke

südlich und

westlich: S-Bahn-Linie (einschließlich des Gleiskörpers)

Stadtmitte

nördlich: Unterwarnow

östlich: Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze

südlich: Stadtgrenze

westlich: Anlegestelle Kabutzenhof, Warnowufer, Am Kanonsberg,

Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan (einschließlich des Gleiskörpers)

Seebad Warnemünde

nördlich: Ostsee

östlich: Neuer Strom, Breitling

südlich: Laakkanal (ohne Kanal selbst)

westlich: Verbindung Strand zur Parkstraße in Höhe des Friedhofes,

Parkstraße, Groß Kleiner Weg, Südgrenze Friedhof,

Wassergraben (einschließlich des Grabens) bis Laakkanal;

Anlage 3, Karten Besondere Wohnlage

Mietspiegeltabelle 2019 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nettokaltmiete in EUR/m²

| Wohnungsgröße in m² | Wohnlage | | | | Beschaffenheit des Gebäudes | | | | |
|----------------------|-----------------------|----------------------|---|---|--|--|--|-------------------------------------|--------------------------|
| | | | | 1. Konventionelle Bauweise bis 1945 | 2. Konventionelle Bauweise 1946 - 1990 | 3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976 | 4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990 | 5. massive Bauweise 1991-2008 | 6. Neubau 2009 - 2018 |
| pis 45,00 | | Spanne Mittelwert | a | 6,75 - 6,87 6,84 | 6,70 - 6,95 6,80 | 6,00 - 6,45 6,20 | 6,00 - 6,70 6,35 | 6,15 - 8,00 6,93 | ** |
| iber 45,00 bis 60,00 | normale | Spanne Mittelwert | b | 6,56 - 6,95 6,76 | 6,38 - 6,79 6,58 | 5,50 - 6,04 5,75 | 5,22 - 5,88 5,53 | 5,60 - 7,58 6,70 | 8,50 - 9,15 8,58 |
| iber 60,00 bis 75,00 | Wohnlage | Spanne Mittelwert | С | 6,47 - 7,00 6,75 | 6,16 - 6,79 6,43 | 5,33 - 6,00 5,63 | 4,73 - 5,41 5,10 | 5,20 - 7,61 6,47 | 7,34 - 9,10 8,43 |
| iber 75,00 | | Spanne Mittelwert | d | 6,54 - 8,00 7,13 | 5,65 - 6,80 6,21 | 5,03 - 5,32 5,19 | 4,99 - 5,51 5,24 | 6,80 - 7,81 7,22 | 8,06 - 8,89 8,40 |
| pis 45,00 | | Spanne Mittelwert | е | 6,68 - 6,86 6,81 | 6,83 - 7,24 7,01 | 5,83 - 6,23 6,00 | 6,01 - 7,03 6,42 | ** | ** |
| iber 45,00 bis 60,00 | gute Wohnlage | Spanne Mittelwert | f | 6,58 - 6,95 6,73 | 6,06 - 6,80 6,46 | 5,56 - 6,76 6,14 | 5,52 - 5,95 * 5,68 | 7,08 - 7,69 7,35 | 8,90 - 9,10 9,02 |
| iber 60,00 bis 75,00 | | Spanne Mittelwert | g | 6,72 - 7,00 * 6,84 | 6,17 - 6,80 6,46 | 5,24 - 6,01 5,65 | 5,07 - 5,31 * 5,17 | 4,81 - 6,93 6,11 | 8,75 - 8,91 * 8,84 |
| iber 75,00 | | Spanne Mittelwert | h | ** | 6,20 - 6,70 6,46 | ** | ** | 6,93 - 7,53 7,08 | ** |
| ois 45,00 | besondere Wohnlage | Spanne Mittelwert | i | 6,87 - 8,21 7,61 | 6,83 - 8,00 7,49 | 6,88 - 7,80 * 7,28 | 7,15 - 8,01 7,48 | 7,88 - 9,60 * 8,87 | 9,01 - 10,55 * 9,91 |
| iber 45,00 bis 60,00 | | Spanne Mittelwert | j | 6,71 - 8,00 7,31 | 6,60 - 7,69 7,21 | 6,22 - 6,45 6,36 | 6,59 - 7,50 6,97 | 6,90 - 9,64 8,63 | 9,50 - 11,50 10,37 |
| ber 60,00 bis 75,00 | | Spanne Mittelwert | k | 6,76 - 8,51 7,52 | 6,14 - 7,31 6,67 | 5,96 - 6,49 6,11 | 6,39 - 7,31 6,81 | 7,38 - 9,07 8,42 | 9,50 - 11,50 10,56 |
| iber 75,00 | | Spanne Mittelwert | l | 6,83 - 8,98 7,84 | 6,00 - 7,43 6,73 | 5,87 - 6,40 * 6,04 | 6,00 - 6,90 6,45 | 7,60 - 9,50 8,45 | 9,50 - 11,35 10,42 |

Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
 Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.
 Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30. September 2018 tatsächlich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten. Die erhobenen Mietwerte wurden nach den fünf Vergleichsmerkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage den Tabellenfeldern zugeordnet. Die Werte der einzelnen Tabellenfelder wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basistabelle (Anlage 2) dargestellt. Für jedes Tabellenfeld wurde dann der arithmetische Mittelwert berechnet und die Mietspanne ermittelt. Die Mietspanne wird durch einen Unter- und einen Oberwert bestimmt. Sie erfasst $^2/_3$ der erhobenen Mieten und bildet die ortsübliche Vergleichsmiete in der Mietspiegeltabelle ab.

Mietspannen

Mietspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbarkeit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

- Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus
- Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2) entstanden sind
- individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1).

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in **konventioneller, industrieller und massiver** Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale.

In der Beschaffenheitsklasse 5 werden Wohnungen in massiver Bauweise 1991-2008 repräsentiert. Massive Bauweise bezogen auf ein Material sind Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton. In der Beschaffenheitsklasse 6 werden Wohnungen repräsentiert, die ab 2009 neu errichtet bzw. durch Um- und Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumförderungsgesetz). Kennzeichnend für diese Wohnungen ist, dass sie einen zum jeweiligen Zeitpunkt der Baumaßnahme hohen bauphysikalischen Standard aufweisen.

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich.

Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs. 1 und 3 BGB:

- "(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur Ortsüblichkeit verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB werden nicht berücksichtigt".
- "(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze)".

Aufgrund der zum 1. Oktober 2018 erlassenen MietBgKaLVO beträgt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im Bestand 15 Prozent.

Rechtsgrundlage für die Miethöhe zu Beginn eines Mietverhältnisses sind die §§ 556d – f BGB. Soweit § 556d Abs. 1 BGB:

"(1) Wird ein Mietvertrag über Wohnraum abgeschlossen, der in einem durch Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt, so darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 Absatz 2) höchstens um 10 % übersteigen".

anzuwenden ist, ist aufgrund der MietBgKaLVO der Mietspiegel zu beachten.

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen. Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Vergleichsmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle. Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet. Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und Oberwert.

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1) bestimmt. Vorhandene Ausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Wohnwertmerkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

Anlage 1 zum 11. Rostocker Mietspiegel

Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage

Die nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den Arbeitskreis Mietspiegel der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung von Straßen der guten Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklung generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

| Anton-Saefkow-Straße Artur-Becker-Straße Bernhard-Bästlein-Straße Braesigplatz Braesigweg Bregenzer Straße Conrad-Blenkle-Straße Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Etkar-André-Straße Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Krischanweg Krischanweg Kufsteiner Straße Luizer Straße Luizer Reuter-Ring Mathias-Thesen-Straße Max-Maddalena-Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Siegmannstraße Tiroler Straße Joseph-Haydn-Straße Walter-Husemann-Straße | Reutershagen | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| Bernhard-Bästlein-Straße Braesigplatz Braesigweg Bregenzer Straße Conrad-Blenkle-Straße Druwappelplatz Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Krischanweg Kufsteiner Straße Luise-Reuter-Ring Mathias-Thesen-Straße Max-Maddalena-Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Tiroler Straße | Anton-Saefkow-Straße | Korl-Witt-Weg |
| Braesigplatz Braesigweg Braesigweg Bregenzer Straße Conrad-Blenkle-Straße Druwappelplatz Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Kufsteiner Straße Linzer Straße Mathias-Thesen-Straße Max-Maddalena-Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Tiroler Straße | Artur-Becker-Straße | Köster-Suhr-Weg |
| Braesigweg Bregenzer Straße Luise-Reuter-Ring Conrad-Blenkle-Straße Druwappelplatz Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Luise-Reuter-Ring Mathias-Thesen-Straße Max-Maddalena-Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Tiroler Straße | Bernhard-Bästlein-Straße | Krischanweg |
| Bregenzer Straße Conrad-Blenkle-Straße Druwappelplatz Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Luise-Reuter-Ring Mathias-Thesen-Straße Max-Maddalena-Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Tiroler Straße | Braesigplatz | Kufsteiner Straße |
| Conrad-Blenkle-Straße Druwappelplatz Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Mathias-Thesen-Straße Max-Maddalena-Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Siegmannstraße Tiroler Straße | Braesigweg | Linzer Straße |
| Druwappelplatz Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Max-Maddalena-Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Siegmannstraße Tiroler Straße | Bregenzer Straße | Luise-Reuter-Ring |
| Eikbomweg Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Möller-Voß-Weg Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Siegmannstraße Tiroler Straße | Conrad-Blenkle-Straße | Mathias-Thesen-Straße |
| Erich-Mühsam-Straße Etkar-André-Straße Franz-Schubert-Straße Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Oll-Daniel-Weg Rahnstädter Weg Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Siegmannstraße Tiroler Straße | Druwappelplatz | Max-Maddalena-Straße |
| Etkar-André-Straße Rahnstädter Weg Franz-Schubert-Straße Robert-Schumann-Straße Fred-Weickert-Straße Schulenburgstraße Hawermannweg Siegmannstraße Innsbrucker Straße Tiroler Straße | Eikbomweg | Möller-Voß-Weg |
| Franz-Schubert-Straße Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Robert-Schumann-Straße Schulenburgstraße Siegmannstraße Tiroler Straße | Erich-Mühsam-Straße | Oll-Daniel-Weg |
| Fred-Weickert-Straße Hawermannweg Innsbrucker Straße Schulenburgstraße Siegmannstraße Tiroler Straße | Etkar-André-Straße | Rahnstädter Weg |
| Hawermannweg Siegmannstraße Innsbrucker Straße Tiroler Straße | Franz-Schubert-Straße | Robert-Schumann-Straße |
| Innsbrucker Straße Tiroler Straße | Fred-Weickert-Straße | Schulenburgstraße |
| THOU SHAP | Hawermannweg | Siegmannstraße |
| Joseph-Haydn-Straße Walter-Husemann-Straße | Innsbrucker Straße | Tiroler Straße |
| | Joseph-Haydn-Straße | Walter-Husemann-Straße |
| Jung-Jochen-Weg Werner-Seelenbinder-Straße | Jung-Jochen-Weg | Werner-Seelenbinder-Straße |
| Kärntner Straße Wiener Platz | Kärntner Straße | Wiener Platz |
| Klagenfurter Straße Willi-Schröder-Straße | Klagenfurter Straße | Willi-Schröder-Straße |

Anlage 1 zum 11. Rostocker Mietspiegel

| Lütten Klein | Hansaviertel |
|-------------------------------|------------------------|
| Danziger Straße | Braunschweiger Straße |
| Rügener Straße | Eichendorffstraße |
| StPetersburger Straße 41 - 43 | Ernst-Heydemann-Straße |
| | Goslarer Straße |
| Lichtenhagen | Hans-Sachs-Allee ab 2 |
| Elmenhorster Weg | Peter-Kalff-Straße |
| | Schliemannstraße |
| Evershagen | Seidelstraße |
| Bettina-von-Arnim-Platz | Thierfelderstraße |
| Hans-Fallada-Straße | Trojanstraße |

| Biestow |
|----------------|
| Ährenkamp |
| Am Feldrain |
| Büdnerei |
| Hirtenweg |
| Im Heuschober |
| Sildemower Weg |

Knud-Rasmussen-Straße

Lagerlöfstraße
Sievershagener Weg

| Toitenwinkel |
|--------------------------|
| Am Fasanenholz |
| Baumschulenweg |
| Bertha-von-Suttner-Ring |
| Graf-Stauffenberg-Straße |
| Hasenheide |
| Ilja-Ehrenburg-Straße |
| Pappelallee |
| Zum Erlenholz |
| Zum Fohlenhof |

19

Anlage 1 zum 11. Rostocker Mietspiegel

| Gartenstadt/Stadtweide |
|------------------------|
| Am Waldessaum |
| Asternhof |
| Asternweg |
| Blumenweg |
| Dahlienweg |
| Damerower Weg |
| DrLorenz-Weg |
| Drosselweg |
| Fichtenweg |
| Im Garten |
| Meisenweg |

| Brinckmansdorf |
|--------------------------|
| Albert-Schulz-Straße |
| Alt Bartelsdorfer Straße |
| Am Stadtblick |
| An der Kiesgrube |
| Jan-Maat-Weg |
| Zorenappelweg |
| |

| Südstadt |
|--------------------------------|
| Albert-Einstein-Straße 11A - I |
| Brahestraße |
| Hedwig-von-Goetzen-Straße |
| Joseph-Herzfeld-Straße |
| Mendelejewstraße |

| Dierkow-Neu |
|-----------------------------|
| Johann-CWilken-Straße |
| Karl-Theodor-Severin-Straße |
| |

Dierkow-Ost

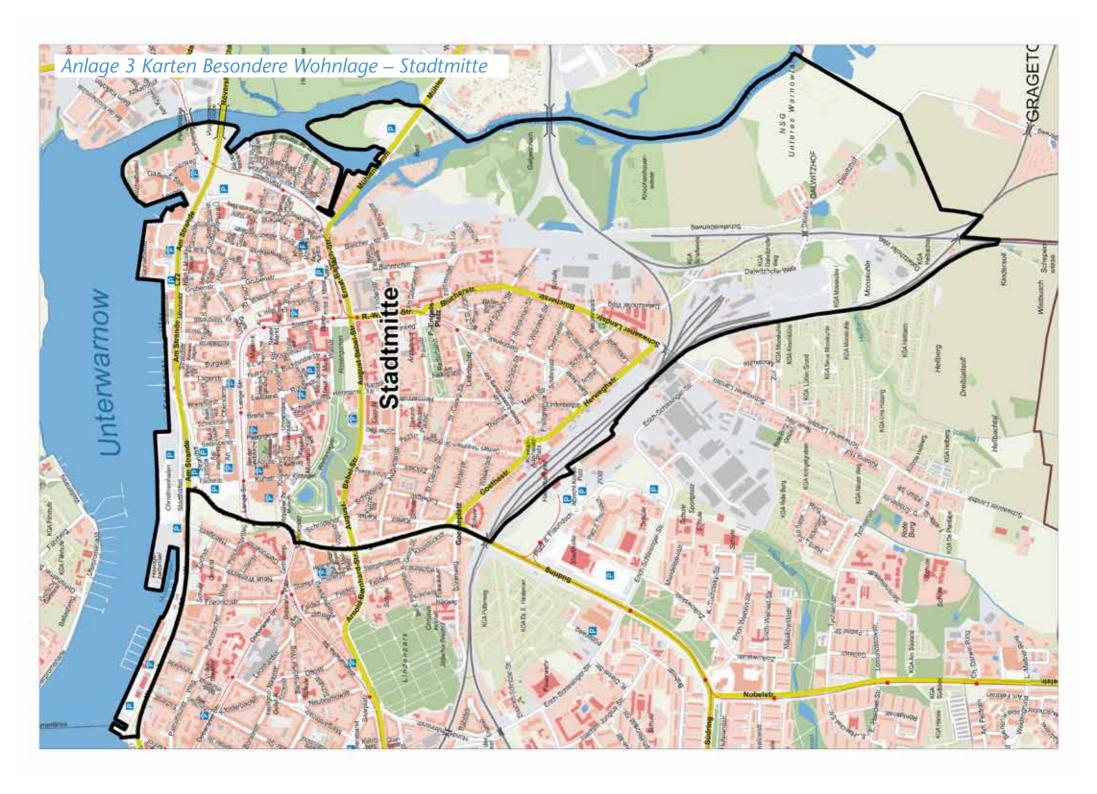
Dierkow-West Claudiusweg Hölderlinweg Mörikeweg

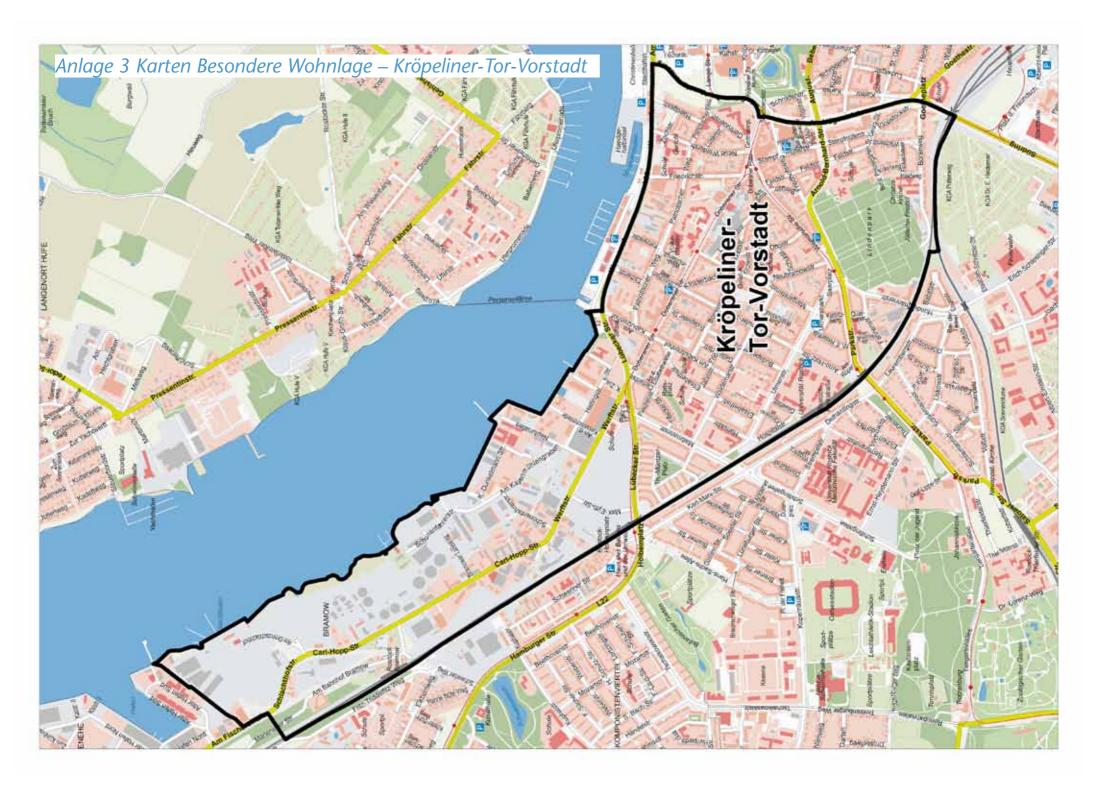
Anlage 2: Basisdaten des 11. Mietspiegels der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Nettokaltmiete in EUR/m²

| Art/Ausstatt | ung: Mehrfal | milienhäu | user mit 3 | und mehr Woh | nungen mit San | Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und Innen-WC | d/Dusche und | Innen-WC | |
|--------------------------------|--------------|-----------|------------------|--|--|---|---|--|-----------------------------|
| Beschaffenheit des Gebäudes | eit es | | | 1. Konven- tionelle Bauweise bis 1945 | 2. Konventionelle Bauweise 1946 - 1990 | 3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976 | 4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990 | 5. Massive Bauweise 1991 - 2008 | 6. Neubau 2009 - 2018 |
| Größe in m² | Wohnlage | Anzahl | | | | | | | |
| Gesamt | | 47.813 | | | | | | | |
| bis 45,00 | | | Anzahl Spanne | 560 6,00 - 7,51 | 673 5,97 - 7,49 | 4.395 4,71 - 7,56 | 3.487 3,69 - 8,77 | 62 5,14 - 10,19 | * |
| über 45,00 bis 60,00 | normale | 1 | Anzahl Spanne | 1.020 5,30 - 8,27 | 500 5,76 - 7,50 | 7.732 4,00 - 7,60 | 5.049 3,66 - 7,40 | 271 4,75 - 10,43 | 172 5,91 - 9,50 |
| über 60,00 bis 75,00 | Wohnlage | 31./9/ | Anzahl Spanne | 298 4,47 - 8,67 | 834 4,81 - 8,22 | 4.622 3,76 - 7,61 | 4.500 3,36 - 7,05 | 280 4,20 - 11,50 | 110 6,76 - 9,51 |
| über 75,00 | | | Anzahl Spanne | 66 4,83 - 9,29 | 108 4,12 - 8,00 | 688 4,07 - 6,24 | 2.178 3,35 - 7,11 | 134 5,07 - 10,37 | 49 6,85 - 9,20 |
| bis 45,00 | | | Anzahl Spanne | 108 6,15 - 7,32 | 188 6,10 - 7,83 | 84 5,05 - 6,88 | 87 5,53 - 7,36 | * | * |
| über 45,00 bis 60,00 | gute | 0 | Anzahl Spanne | 195 6,06 - 7,32 | 369 5,25 - 7,63 | 667 4,32 - 8,51 | 24 * 4,83 - 6,31 | 168 4,82 - 9,27 | 47 8,80 - 9,20 |
| über 60,00 bis 75,00 | Wohnlage | 3.03/ | Anzahl Spanne | 22 * 6,57 - 7,81 | 422 5,43 - 7,63 | 876 3,54 - 8,00 | 24 * 4,75 - 5,79 | 185 4,17 - 8,61 | 22 * 8,61 - 9,10 |
| über 75,00 | | | Anzahl Spanne | * * | 49 5,56 - 7,99 | * * | ** | 78 4,69 - 8,46 | * |
| bis 45,00 | | | Anzahl Spanne | 658 5,62 - 10,71 | 790 5,62 - 11,82 | 21 * 6,81 - 8,13 | 316 5,79 - 8,49 | 26 * 7,00 - 10,59 | 27 * 8,80 - 11,29 |
| über 45,00 bis 60,00 | besondere | CEC | Anzahl Spanne | 745 4,39 - 10,58 | 705 4,48 - 11,06 | 123 5,90 - 6,96 | 237 5,37 - 8,03 | 79 5,93 - 12,52 | 119 8,51 - 12,22 |
| über 60,00 bis 75,00 | Wonniage | 0.3/9 | Anzahl Spanne | 312 4,05 - 10,99 | 591 4,77 - 9,69 | 139 5,79 - 7,01 | 136 5,36 - 8,00 | 105 6,24 - 12,50 | 215 7,66 - 12,85 |
| über 75,00 | | | Anzahl Spanne | 208 4,63 - 11,51 | 253 3,81 - 10,43 | 26 * 5,70 - 6,51 | 70 4,84 - 7,85 | 96 6,04 - 10,35 | 382 7,20 - 13,50 |

Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
 Diesen Feldern liegen weriger als 50 Mietwerte zugrunde.
 Diesen Faldern liegen weringer als 15 Mietwerte zugrungen.
 Diese Pabel ferilder früllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.







Informationen und Auskünfte in Bezug auf die Erstellung und Anwendung des Mietspiegels können eingeholt werden bei:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bauamt
Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Tel. 0381 381-6075
Fax 0381 381-6080
E-Mail: bauamt@rostock.de,
karola.standfuss@rostock.de

Öffnungszeiten

Dienstag 9-12 Uhr und 13:30-18 Uhr Donnerstag 9-12 Uhr und 13:30-16 Uhr

■ Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle Redaktion: Bauamt, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen Foto: Fotoagentur nordlicht Karten: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Gesamtherstellung: Altstadt Druck GmbH, Rostock (12/18 – 2)